

# RS OGH 1983/12/15 12Os147/83

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.12.1983

## Norm

StGB §74 Z5

StGB §105 A3

## Rechtssatz

Sucht der Täter das Opfer dadurch zu einem bestimmten Verhalten zu nötigen, daß er sich den Anschein gibt, er übermittle ihm im Einverständnis mit einem Dritten eine als gefährliche Drohung zu wertende Äußerung dieses Dritten, so kommt es nur darauf an, ob die bedrohte Person den - tätergewollten - Eindruck gewinnen konnte, der (angeblich) drohende Dritte sei zur Verwirklichung des in Aussicht gestellten Übels willens und in der Lage.

## Entscheidungstexte

- 12 Os 147/83  
Entscheidungstext OGH 15.12.1983 12 Os 147/83

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0092820

## Dokumentnummer

JJR\_19831215\_OGH0002\_0120OS00147\_8300000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)